

Römisch-katholische Kirchgemeinde Wetzikon

(umfassend die Politischen Gemeinden Wetzikon, Gossau und Seegräben)

Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung vom 21. Juni 2017

1. Die Jahresrechnung 2016 wurde genehmigt.
2. Die Auslagerung der Rechnungsführung an die politische Gemeinde Gossau ZH wurde genehmigt.
3. Der Kredit zur Erweiterung der IT-Netzwerk Infrastruktur wurde genehmigt.

Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, Hirschengraben 72, 8001 Zürich,

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte oder ihre Ausübung **innert fünf Tagen** und
- im Übrigen wegen Verstosses gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit **innert 30 Tagen**

schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Das Protokoll liegt ab 30. Juni 2017 in den kath. Pfarreisekretariaten Wetzikon und Gossau auf sowie kann auf der Webseite unter www.kath-wetzikon.ch und www.kath-gossau-zh.ch eingesehen werden.

Wetzikon, 23. Juni 2017

Röm.-kath. Kirchenpflege Wetzikon